Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Begründung des Planes nach Abwägung möglicher Alternativen

Bebauungsplan H 54, Blatt 3

Stadtteil Troisdorf – Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Friedhof,
nördlich der Roncallistraße, westlich Gladiolenstraße

1. Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Friedhofes Friedrich-Wilhelms-Hütte. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Friedhof bedarfsgerecht und sukzessive zu erweitern. Gleichzeitig soll der Ortsrand durch eine Ergänzung der Wohnbebauung arrondiert werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat durch öffentliche Anhörung am 02.05.2002 und Planaushang vom 03.05. bis 18.05.2002 stattgefunden. Es wurden Anregungen zur Anzahl der Stellplätze im Bereich des Friedhofes und zur Höhe der Bepflanzung im Bereich der Randeingrünung gemacht: Die Anregungen wurden berücksichtigt, weil ausreichend Flächen für Stellplätze ausgewiesen wurden und die Randeinpflanzung in dem Bereich, der an die Wohnbebauung angrenzt, auf Büsche und Sträucher reduziert wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 30.04.2002 bis zum 03.06.2002 durch schriftliche Einholung von Stellungnahmen durchgeführt.

Es wurden Anregungen und Hinweise zur Versickerung, der Bodenbeschaffenheit für Friedhofszwecke, zu Kampfmittel und Bodendenkmälern sowie zum Verlust landwirtschaftlicher Fläche gemacht. Die Anregungen und Hinweise wurden durch entsprechende Festsetzungen und Hinweise berücksichtigt, bezüglich des Verlustes von landwirtschaftlicher Fläche konnten die bedenken nicht berücksichtigt werden; in dem dicht bebauten Siedlungsbereich wird den Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung der Vorrang vor der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung erfolgte vom 20.02. bis 20.03.2008 sowie vom 08.07. bis zum 22.07..2008. In dieser Zeit sind ebenfalls Anregungen von Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Die Anregungen sind im Entwurf zur 2. Offenlage durch entsprechenden Festsetzungen und Hinweise berücksichtigt.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange, Ergebnis der Abwägung

Mit der Verwirklichung der Bebauungsplanänderung ist ein Eingriff in den Naturhaushalt durch die Inanspruchnahme von Flächen verbunden. Mögliche Alternativen zur gewählten bestanden nicht, weil der bestehende Friedhof an Ort und Stelle erweitert werden soll.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden als unvermeidbar angesehen. Durch die im Umweltbericht genannten Maßnahmen wird der Eingriff gemindert und ausgeglichen.

Troisdorf, den

In Vertretung

Hans-Christian Lehmann
Techn. Beigeordneter

Troisdorf, den

Manfred Uedelhoven
Bürgermeister